

Richtlinien zur Förderung studentischer Aktivitäten durch das Studierendenparlament der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main.

Das StuPa möchte die Studierenden motivieren, eigene Initiative zu ergreifen und künstlerische, kulturelle, politische, wissenschaftliche sowie pädagogische Projekte außerhalb des Hochschulangebotes zu realisieren.

Woher kommt das Geld?

Mit dem Semesterbeitrag bezahlen alle Studierenden derzeit jeweils 4 Euro pro Semester, die dem StuPa zur Verfügung stehen. Entsprechend anfallender Kosten kann dieser Betrag angepasst werden.

Staffelung der Förderung

I	Zuschuss zur Teilnahme an studienbezogenen Veranstaltungen wie Wettbewerben, Meisterkursen, Konferenzen, Tagungen, Exkursionen, etc.	max. 100 Euro pro akademisches Jahr
II	Organisation und Durchführung von Konzerten, Projekten, Workshops und anderen Veranstaltungen	
a	Kleinere Projekte	max. 500 Euro
b	Größere Projekte	max. 1.000 Euro

Die Einteilung in a und b erfolgt nach Vorstellung des Projektes beim StuPa. Ausschlaggebend hierfür sind die Höhe der anfallenden Kosten, die Anzahl der beteiligten Studierenden der HfMDK, der allgemeine Aufwand und die mögliche Reichweite bzw. Außenwirkung.

Wofür können Zuschüsse gewährt werden?

Zuschüsse können unter anderem gewährt werden für:

- Werbung
- Versicherung
- Fahrtkosten
- Raummiete
- Transport
- Ausleihe von Technik, Notenmaterial, Instrumenten,
- ggf. Verpflegung,
- ggf. Kauf von Noten, die nach Ablauf des Projekts der Hochschulbibliothek gespendet werden

Dies gilt nur, solange nicht die Möglichkeit einer Bereitstellung durch die Hochschule besteht.

Zuschüsse können nicht gewährt werden für:

- Gagen, Präsente, Blumen, etc.
- Kauf von Technik und Instrumenten
- Notenmaterial, das nach dem Projekt in den persönlichen Besitz übergeht

Welche Voraussetzungen muss ein Projekt erfüllen, um vom StuPa mit der Förderstufe II gefördert werden zu können?

- Die Hauptinitiative muss von Studierenden der HfMDK und darf nicht von Lehrenden der Hochschule ausgehen.
- Das Projekt hat ideellen oder gemeinnützigen Charakter und dient nicht der finanziellen Gewinnerzielung.
- Das Vorhaben sollte in Frankfurt erlebbar sein.
- Das Projekt sollte allen HfMDK-Studierenden kostenlos zugänglich sein, beispielsweise durch eine öffentliche Generalprobe oder eine Präsentation.
- Kooperationen, z. B. mit anderen Hochschulen, werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich unterstützt.
- Interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Projekte werden ausdrücklich gewünscht.

Verfahrensweise

1. Wer stellt den Antrag?

Alle Studierenden der HfMDK Frankfurt sind berechtigt, einen Antrag zu stellen. Eine Vorstellung von Projekten der Förderstufe II während der öffentlichen Sitzung des StuPa wird ausdrücklich gewünscht.

2. Wie und wann wird der Antrag gestellt?

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular, erhältlich online auf der Homepage (<http://www.hfmdk-frankfurt.info/studium/studienuebergreifende-angebote/studierendenvertretung-asta/>), muss fristgerecht per E-Mail beim StuPa eingereicht werden (info@asta-hfmdk-frankfurt).

3. Fristen für die Antragstellung:

Bei Projekten während der Vorlesungszeiten spätestens zwei Wochen nach Projektbeginn. Bei Projekten in der vorlesungsfreien Zeit bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des darauf folgenden Semesters.

4. Wann wird über den Förderantrag entschieden?

Das StuPa entscheidet nach Eingang des Antrags meist in der darauffolgenden Sitzung über die Förderungswürdigkeit. Das Ergebnis wird über das Sitzungsprotokoll hochschulintern veröffentlicht sowie dem Antragstellenden per E-Mail mitgeteilt.

5. Wie viel Geld bekommt man?

Das StuPa errechnet anhand aller Angaben und nach Einschätzung des Projekts einen Förderungsbetrag. Dabei sind Abweichungen vom höchsten Förderbetrag zulässig. Die Höhe des Förderungsbetrags ist abhängig vom Gesamtbudget des StuPa und in diesem Zusammenhang von der Gesamtanzahl der Anträge.

6. Wann bekommt man das Geld?

Das StuPa überweist den Förderungsbetrag ausschließlich rückwirkend und nach Erhalt von Rechnungen bzw. Quittungen.

Grundlegendes

- Dem StuPa muss eine umfassende Finanzübersicht vorgelegt werden. Eine weitere Förderung durch Dritte ist selbstverständlich möglich und ausdrücklich erwünscht. Bei Falsch- oder Nichtangaben behält sich das StuPa vor, die Förderung zurückzuziehen.
- Mehrere Einzelanträge der Förderstufe II zu einem Projekt sind nicht zulässig.
- Sammelanträge der Förderstufe I sind nicht zulässig.
- Alle Veranstaltungen der Förderstufe II müssen öffentlich bekannt gemacht werden und sollten frei zugänglich sein.
- Bei einer Förderung der Förderstufe II sind die Antragsstellenden verpflichtet, das AStA-Logo in geeigneter Form auf Werbemitteln aller Art in Zusammenhang mit dem geförderten Projekt nach Absprache mit dem StuPa zu verwenden.
- Abschlussprüfungen können nur gefördert werden, wenn die oben genannten Voraussetzungen in besonderem Maße erfüllt werden.
- Verjährungsfrist: Fördermittel werden nur auf Grundlage von Belegen ausgezahlt, die innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung durch das StuPa eingereicht werden. Danach eingehende Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt. Der Stichtag wird vom StuPa mit der Nachricht zur Bewilligung mitgeteilt.
- Eine Förderung ist nur bis zur Ausschöpfung der dem StuPa zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Dies kann auch vor Semester- oder Jahresende der Fall sein.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Eine schriftliche Stellungnahme des StuPa kann eingefordert werden.
- Das StuPa behält sich das Recht vor, unter Angabe von Gründen von seinen Richtlinien abzuweichen.

Falls Zweifel an der Förderungswürdigkeit von Projekten auftreten, kann das StuPa jederzeit kontaktiert werden. Das StuPa unterstützt ebenfalls gerne Fragen zu Antragstellung und Planung.

Kontakt: info@asta-hfmdk-frankfurt.de